

Aktz.: 61 26 03/4

**Bebauungsplanentwurf**  
**"Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz – Aufhebung (DGS/A)"**

**I. Vermerk**

**über die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung des Ortsbeirates gemäß § 75 GemO sowie die landesplanerische Stellungnahme der Oberen Landesplanungsbehörde**

**A) Formalien**

Dauer des Anhörverfahrens:	<b>30.10.2023 – 01.12.2023</b>
Anzahl der beteiligten TÖB: 31	Anzahl der Antworten von TÖB: 6

---

Folgende Träger öffentlicher Belange teilen mit, dass ihre Belange nicht berührt sind bzw. keine Stellungnahme erforderlich ist:

- 10-Hauptamt, Frauenbüro, Gleichstellungsstelle
- 12-Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung
- 50-Amt für Soziale Leistungen
- 60-Bauamt, Abt. Vermessung und Geoinformation
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

## B) Anregungen aus dem Anhörverfahren

### 1. *SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz*

- Schreiben vom 30.11.2023 -

- Bezüglich des Bodenschutzes werden keine Bedenken vorgetragen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass sich die neue "Begrünungs- und Gestaltungssatzung (BGS)" auch auf Vorgärten, Stellplätze, Abstellplätze, Lagerplätze und Außenwände beziehe. Diesbezüglich seien bodenschutzrechtliche Belange betroffen. Daher wird darauf hingewiesen, dass für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Dachbegrünungssatzung (DGS)" im Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz eine Vielzahl von Eintragungen bodenschutzrechtlich relevanter Flächen in unterschiedlichen Bewertungsstufen vorlägen. Die Erfassung bodenschutzrechtlich relevanter Flächen sei bislang nicht vollständig. Altlastenverdächtige Flächen unterlägen der behördlichen Überwachung. Eingriffe in den Untergrund bedürften bei diesen Flächen der Zustimmung der SGD Süd als obere Bodenschutzbehörde. Dasselbe gälte für Flächen, die aufgrund ihrer Versiegelung und unsensiblen Nutzungen als nicht altlastverdächtig eingestuft würden, jedoch bei sensiblerer Nutzung oder Entsiegelung aber einer Neubewertung hinsichtlich des Altlastverdachtes zu unterziehen seien.

#### *Abwägungsergebnis*

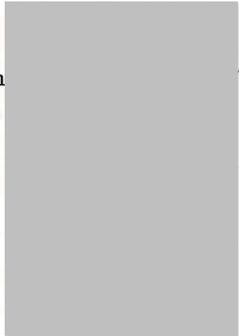
*Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Planung bestehen.*

*Die Hinweise zu den bodenschutzrechtlichen Belangen im Zusammenhang mit der neuen "Begrünungs- und Gestaltungssatzung (BGS)" sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens "DGS/A", da sich durch die Aufhebung des Textbebauungsplanes lediglich die rechtliche Grundlage für die Pflicht zur Begrünung von Dachflächen ergibt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an das zuständige 60-Grün- und Umweltamt weitergeleitet.*

Mainz, 11.12.2023

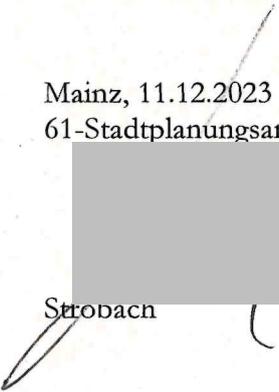
Sinz 

II. Dem Amt 67, Umweltkoordination z. K. und z. w. V. hinsichtlich der Umweltprüfun

III. Nach Fortschreibung der Verfahrensdaten durch 61.2.0.1 z. d. lfd. A. 

Mainz, 11.12.2023

61-Stadtplanungsamt

 Strobach

Stadtverwaltung Mainz  
61 - Stadtplanungsamt

Eingang: 05. Dez. 2023

Antw. Dez.	z. d. lfd. A			Wkt.				R
Abt.	6	1	2	3	4	5	6	7
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7



**Rheinland-Pfalz**  
STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 42 100  
55032 Mainz

Landeshauptstadt Mainz  
Stadtplanungsamt  
Postfach 3820  
55028 Mainz

Per Mail an: [toeb.stadtplanungsamt@stadt.mainz.de](mailto:toeb.stadtplanungsamt@stadt.mainz.de)  
Dorothea.Sinz@stadt.mainz.de

**REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ**

Kleine Langgasse 3  
55116 Mainz  
Telefon 06131 2397-0  
Telefax 06131 2397-155  
Poststelle.Referat33@sgdsued.rlp.de  
www.sgdsued.rlp.de

<b>Mein Aktenzeichen</b> 5133- 0002#2023/0093-0111 33	<b>Ihr Schreiben vom</b> 26.10.2023; Az. 61 26 03/4	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b> Silvia Müller Silvia.Mueller@sgdsued.rlp.de	<b>Telefon / Fax</b> +49 6131 2397-129 +49 6131 2397-155	<b>30.11.2023</b>
--	---	---	--	-------------------

**Stadt Mainz BBP "Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz Aufhebung (DGS/A)"**

**Hier: Beteiligung § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.10.2023 baten Sie um Stellungnahme zu dem o. g. Bebauungsplan. Ich bitte die nachfolgenden Hinweise und Anregungen für das Verfahren zu beachten:

**1. Bodenschutz**

Es bestehen keine Bedenken bzgl. der Änderung der Dachbegrünungssatzung.

Hinweis:

Die BGS bezieht sich - anders als die gem. BBP aufzuhebende DGS - neben Dachflächen auch auf Vorgärten, Stellplätze, Abstellplätze, Lagerplätze und Außenwände. Diesbezüglich sind bodenschutzrechtliche Belange betroffen.

1/2

**Konto der Landesoberkasse:**  
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen  
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05  
BIC: MARKDEF1545

**Ust-ID-Nr.:**  
DE 305 616 575

**Besuchszeiten:**  
Montag-Donnerstag  
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr  
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen finden Sie hierzu auf unserer Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/>  
Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd, siehe <https://sgdsued.rlp.de/service/elektronische-kommunikation>

Anlage 23 zu Blatt 35

Az	61	26	03	4		
----	----	----	----	---	--	--

Ich weise daher darauf hin, dass für den Geltungsbereich des BBP im Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz eine Vielzahl von Eintragungen bodenschutzrechtlich relevanter Flächen in unterschiedlichen Bewertungsstufen vorliegen. Die Erfassung bodenschutzrechtlich relevanter Flächen ist bislang nicht vollständig. Altlastverdächtige Flächen unterliegen der behördlichen Überwachung. Eingriffe in den Untergrund bedürfen bei diesen Flächen der Zustimmung der SGD Süd als obere Bodenschutzbehörde. Dasselbe gilt für Flächen, die aufgrund ihrer Versiegelung und unsensiblen Nutzung als nicht altlastverdächtig eingestuft sind, jedoch bei sensiblerer Nutzung oder Entsiegelung aber einer Neubewertung hinsichtlich des Altlastverdachtes zu unterziehen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Silvia Müller

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*